# Düsseldorfer Zeitung.

№ 105. Freitag den 16. April. 1847.

Uebersicht.

Landtags-Angelegenheiten.

Amtliche Nachrichten.
Deutschland. Berlin (die Haltung der Landtagsabgeordneten; die kirchliche Feier bei der Eröffnung des Landtags; die öffentlichen Gerichtssitzungen; Erdstöße). Posen (der Polenprozeß; die Festungsbauten). Vom Rhein (Athelen (Oberprediger; das rheinische Consistorium). Vom Niederrhein (der Rhein. Beob.). Aus dem Bergischen (das Waarenzahlen). München (die Grafen Bray und Waldkirch). Karlsruhe (Wechaftung). Bockenem (große Feuersbrunst).
Oestreich. Wien (Vorschlag zur Aufhebung der Erdzölle auf Getreide).
Frankreich. Paris (Hr. v. Barante; Kammerdebatten).
Großbrittanien. London (widersprechende Ansinnen an die portugiesische Regierung von Lord Palmerston und Marschall Saldanha; spanische Note an die sardinische Regierung; Noth und Verbrechen in Irland).
Spanien. Madrid (Lopez; Narvaez).
Belgien. Brügge (aufrührerische Plakate).
Italien. Rom (Osterfeste; Sorge für die Armen; Anhänglichkeitsbezeugungen; neue Zeitung unter Orioli).

Die Verhandlungen des Kölner Stadtraths. (Forts.)

## Landtags-Angelegenheiten.

Berlin, vom 12. April. Die heutige, um 9 Uhr früh anberaumte erste Plenar-Sitzung des Vereinigten Landtags eröffnete der Marschall, Fürst zu Solms-Hohen-Solms-Lich, mit einer kurzen Anrede und proklamirte sodann die von ihm im Einvernehmen der Drei-Stände-Kurie ernannten Sekretäre, von denen zwei sogleich in Function traten.

Demnächst überreichte der Königl. Kommissarius das Haupt-Propositions-Dekret, welches mit den beiliegenden Spezial-Propositionen verlesen wurde, worauf der Marschall die zu der vorbereitenden Begutachtung bestimmten Abtheilungen ernannte.

Sodann erbat sich der Deputirte, Graf von Schwerin, das Wort und beantragte die Entwerfung einer Dank-Adresse. Da dieser Antrag auf Befragen des Marschalls eine sehr große Majorität fand, so ward zur Entwerfung der Adresse eine Abtheilung unter dem Vorsitz des Grafen Solms-Baruth ernannt.

Hierauf ward die Frage gestellt, ob die Versammlung von der durch §. 24 des Geschäfts-Reglements ertheilten Befugniß zur Veröffentlichung ihrer Verhandlungen Gebrauch machen wolle. Diese Frage ward nach kurzer Debatte ohne Abstimmung beinahe einmüthig bejaht.

Ein Antrag des Deputirten Hansemann, daß der Marschall gleich eine Deputation ernennen möge, um jenes Reglement einer Prüfung zu unterwerfen und diejenigen Wünsche auf dessen Abänderung, welche sich dabei ergeben möchten, zur Beschlußnahme der Versammlung vorzubereiten, wurde auf die Bemerkung, daß dergleichen Wünsche nur auf dem durch das Reglement vorgeschriebenen Wege der Petition vorgebracht werden könnten, nach kurzer Debatte durch Verweisung auf diesen Wege beseitigt, indem jedoch der Marschall die möglichste Beschleunigung der etwa anzubringenden dahinzielenden Anträge zusicherte.

Nach diesen Verhandlungen wurde die Plenar-Versammlung geschlossen, und verließen die Mitglieder der Herren-Kurie den Saal, während die Abgeordneten der drei Stände ihre Plätze behielten.

Der Marschall dieser Kurie, Oberstlieutenant v. Rochow, richtete nun auch seinerseits eine kurze Antrittsrede an dieselbe, empfing dann aus den Händen des Königl. Kommissarius die zur Berathung der abgesonderten Kurien bestimmten Königl. Propositionen und proklamirte die zu deren Vorberathung bestimmten Ausschüsse, womit die heutige Sitzung geschlossen wurde.

---

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc.

entbieten Unseren zum Ersten Vereinigten Landtage versammelten getreuen Ständen Unseren gnädigsten Gruß und lassen denselben hierbei zugehen:

1) Unsere Allerhöchste Proposition wegen der Gesetz-Entwürfe, betreffend die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer, die Beschränkung der Klassensteuer und die Einführung einer Einkommensteuer.
2) Unsere Königliche Botschaft, wegen einer aus dem Eisenbahn-Fonds zu verzinsenden und zu amortisirenden Anleihe zur Ausführung der großen preußischen Ostbahn.
3) Unsere Königliche Botschaft, wegen Uebernahme der Garantie des Staats für die zur Ablösung der Reallasten von bäuerlichen Grundstücken zu errichtenden Rentenbanken.
4) Unsere Königliche Botschaft, wegen Errichtung von Provinzial-Hülfskassen in sämmtlichen Provinzen Unserer Monarchie, und zinsfreier Ueberweisung der dazu nöthigen Fonds aus Staatskassen.

Außerdem legen Wir

5) nach Vorschrift des §. 11 der Verordnung vom 3. Februar d. J. Unseren getreuen Ständen zu ihrer Information hiermit den Haupt-Finanz-Etat für das Jahr 1847 und eine Uebersicht der Finanz-Verwaltung vor. Letztere haben Wir aus Allerhöchsteigener Bewegung auf den ganzen Zeitraum Unserer Regierung ausdehnen lassen, um Unseren getreuen Ständen die Ueberzeugung zu gewähren, daß es Unseren auf die Wohlfahrt und den Flor des Landes gerichteten Bestrebungen gelungen ist, ungeachtet der bedeutenden Unterstützungen, welche in den letzten Jahren mehreren Provinzen wegen außerordentlicher Unglücksfälle haben zugewendet werden müssen, größere Summen, als in früheren Perioden, für Communicationsmittel aller Art und Landes-Verbesserungen zu verwenden, und dennoch nicht nur die Finanzen stets in geordnetem Zustande zu erhalten, sondern auch das in den Staatsschatz niedergelegte Reserve-Kapital ansehnlich zu vermehren, wie sich letzteres aus der angeschlossenen, von Unserem Schatzminister aufgestellten Denkschrift über die Verwaltung des Staatsschatzes ergibt.

Wir haben die Dauer des Vereinigten Landtages auf 8 Wochen festgesetzt und verbleiben Unseren getreuen Ständen in Gnaden gewogen.

Berlin, den 11. April 1847.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

(gez.) v. Boyen. Mühler. v. Rother. Eichhorn. v. Thile. v. Bodelschwingh. Uhden.

An die zum Vereinigten Landtage versammelten Stände.

---

Die „Allg. Preuß. Ztg." schreibt: Bei der Eile, mit welcher der Abdruck der Thron-Rede in unserem gestrigen Blatte erfolgen mußte, sind einige sinnentstellende Fehler darin vorgekommen. So muß es S. 457, Kolonne 3, Z. 13 v. o. heißen:

anstatt diese Großversammlung: diese große Versammlung;

ferner ebendaselbst Z. 39:

anstatt conventionelles Wesen: conventionelles Verhältniß;

ferner der Satz S. 458 Kol. 1 Z. 57 v. o. muß lauten:

Ich weiß es, daß der reine Volkssinn feststeht, doch täuschen wir uns darum ja nicht über die argen Früchte des argen Baumes, die uns unter der Gestalt der Verstimmung, des Mißtrauens und schmählicher Einschüchterung vor dem Liberalismus entgegentreten und — an der Hand noch schlimmerer Erfahrungen u. s. w.;

ferner Z. 38 v. u. muß es heißen:

Auch aus der gewaltigsten dieser Prüfungen geht es schon rein hervor;

Kol. 2 Z. 39 v. u. muß es anstatt

unter allen Verhältnissen und Schickungen Thron und Staat meiner Regierung zu bewahren, wie sie sind,

heißen:

unter allen Verhältnissen und Schickungen Meiner Regierung, Thron und Staat zu bewahren wie sie sind.

(Hiernach sind die betreffenden Stellen auch in unserm gestrigen Blatte zu berichtigen.)

---

### Amtliche Nachrichten.

#### Bekanntmachung.

In Verfolg des Vertrages des Zollvereins mit dem Königreich Belgien vom 1. September 1844, Artikel 16, Absatz 2, ist unterm 27. Juni 1846 eine vom 1. April d. J. ab, in Wirksamkeit tretende Vereinbarung dahin getroffen worden, daß 1) die einem Zollvereinsstaate angehörigen Fabrikanten und Handeltreibenden, so wie deren Reisende in Belgien, 2) die dem Königreich Belgien angehörigen Fabrikanten und Handeltreibende, so wie deren Reisende in den Zollvereinsstaaten ohne Erlegung einer Gewerbesteuer für ihr Gewerbe unverzüglich sollen Ankäufe machen und, unter oder ohne Mitführung von Waaren, Bestellungen sollen suchen dürfen, sofern der Fabrikant oder Handeltreibende in seiner Heimath die dort gesetzliche Gewerbesteuer zahlt, oder zu dem Zwecke die gehörige Meldung gemacht hat und sich hierüber ausweiset. Die diesseitigen Gewerbetreibenden und deren Reisediener, welche von der gedachten Befugniß im Königreich Belgien Gebrauch machen wollen, haben sich mit einem Zeugnisse nach demjenigen Muster zu versehen, welches durch das über die Ausführung des Art. 18 der Zollvereinsverträge von 1833 unterm 2. September 1834 erlassene Cirkular in der Beilage A. für den Gewerbetreibenden selbst, in der Beilage B. für den Reisediener vorgeschrieben ist, und sich mit diesem Zeugnisse bei dem betreffenden Orts-Bürgermeister im Königreich Belgien, Behufs Erlangung eines steuerfreien Patents nach dem unter 1. anliegenden Muster zu melden.

Die dem Königreiche Belgien angehörigen Gewerbetreibenden und deren Reisediener, welche durch ein von einem belgischen Einnehmer der direkten Steuern nach dem unter 2. angeschlossenen Muster ausgestellten Patent-Certificat sich ausweisen, sind für das diesseitige Gebiet mit einem steuerfreien Gewerbschein nach dem (in der Beilage C. des vorerwähnten Circulars) angeordneten Muster zu versehen.

Berlin, 14. März 1847.

Der Finanzminister, (gez.) von Düesberg.

An die königl. Regierung zu Köln.

Vorstehendes Ministerial-Rescript wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß der betreffenden Behörden und des Publikums gebracht. Diesseitige Fabrikanten und Handeltreibende, welche für sich oder ihre Reisenden Gewerbe-Legitimationen zum Gebrauche im Königreich Belgien zu erhalten wünschen, haben sich und zwar in der hiesigen Stadt an den königl. Polizei-Direktor, in den andern Kreisen aber an den betreffenden Bürgermeister zu wenden. Von den Bürgermeistern ist sodann die Ausfertigung bei dem Landraths-Amte in Antrag zu bringen. Den dem Königreiche Belgien angehörigen Gewerbetreibenden und deren Reisedienern sind auf den Grund der nach dem Formulare Nr. 2. beizubringenden Patent-Certificate die für das diesseitige Gebiet erforderlichen steuerfreien Gewerbescheine von dem hiesigen königl. Polizei-Direktor oder nach Unterschied der Fälle von den betreffenden Landräthen nach dem durch unsere Circular-Verfügung vom 27. Nov. 1834 C. 7041 mitgetheilten Formulare Lit. C. auszufertigen.

Köln, 7. April 1847.

Königliche Regierung.

---

## Deutschland.

Berlin, vom 10. April. Seit acht Tagen treffen täglich die Abgeordneten zum Vereinigten Landtage, welcher morgen durch den König eröffnet werden wird, hier ein. Vorbereitende Versammlungen und Berathungen der Landtags-Abgeordneten über den Weg, der zunächst von ihnen einzuschlagen, haben fast täglich stattgefunden. Aus den östlichen Provinzen waren sehr viele Deputirte mit dem Vorsatze hergekommen, die Competenzfrage sofort in Anregung zu bringen, und sich als zur Erledigung der etwa vorliegenden finanziellen Fragen für unberechtigt zu erklären. Die Besprechung hier mit den Deputirten aus den westlichen Provinzen scheint jedoch die Folge gehabt zu haben, daß man von der Berührung der Competenzfrage abstehen wird, dagegen unter Berufung der vom verewigten Könige in den Jahren 1810, 1815, 1820 und 1823 ertheilten Zusagen den Namen und die Wirksamkeit von Reichsständen, so wie deren jährliche Wiederzusammenberufung für den vereinigten Landtag in Antrag zu bringen denkt. Zwar sind noch heute viele Mitglieder hier eingetroffen, doch glauben diejenigen Abgeordneten, welche für die letztgedachte Antragstellung sind, bereits die erforderliche Mehrheit von zwei Dritteln aller Stimmen für sich zu haben, was indessen von anderer Seite stark bezweifelt wird.

Auffallender Weise soll bereits in den vorbereitenden Zusammenkünften ein entschiedenes Hinneigen der östlichen Provinzen, namentlich Preußens, Posens und Schlesiens, zur Opposition bemerkt worden seyn, während unter den westlichen Provinzen Sachsen und Westphalen noch conservativer als Brandenburg und Pommern seyn sollen. Die Abgeordneten des Rheinlandes dagegen sollen eine sehr ruhige Haltung und entschiedene Farbe zeigen.

Die polnischen ritterschaftlichen Abgeordneten des Großherzogthums Posen hatten Anfangs die Absicht, gegen die Ernennung des Freiherrn Hiller von Gärtringen, als eines Deutschen, zu ihrem Landtagsmarschall, Protest einzulegen, doch sind sie, nachdem sie sich überzeugt, daß hiezu ein gesetzliches Moment nicht vorhanden sey, davon wieder zurückgekommen, und haben sich begnügt, dem übrigens in allgemeiner Achtung stehenden, eben genannten Landtagsmarschall, der zugleich einer der reichsten Gutsbesitzer im Posenschen ist, davon nur Anzeige zu machen. (Hannov. Z.)

Berlin, vom 11. April. Heute fand hier die feierliche Eröffnung des ersten Vereinigten Landtages in dem weißen Saale des k. Schlosses durch Se. Maj. den König statt. Vor der Feier hatten sich die evangelischen Mitglieder des Landtags nach der Hof- und Domkirche, die katholischen Mitglieder in die St. Hedwigskirche begeben. In beiden Kirchen waren den Mitgliedern des Vereinigten Landtages besondere Sitze vorbehalten. Se. Maj. der König hatte sich, des ungünstigen, mit Schneegestöber vermischten Wetters ungeachtet, um 9 Uhr, von dem allerhöchsten Stabe gefolgt, zu Fuße von dem Schlosse nach der Domkirche begeben, und in den oberen k. Sitzen Platz genommen. Se. Maj. zur Seite befanden sich JJ. kk. HH. der Prinzen von Preußen, der Prinz Wilhelm, der (erst gestern aus Italien zurückgekehrte) Prinz Karl, der Prinz Albrecht und der Prinz Friedrich. In den, den Prinzessinnen des k. Hauses vorbehaltenen Kirchensitzen befand sich J. k. H. die Frau Prinzessin von Preußen. Der Königs Majestät, wie die königlichen Prinzen trugen die Generals-Uniform. In dem obern Chor, den königlichen Sitzen gegenüber, waren die Staatsminister und Mitglieder des diplomatischen Korps versammelt. In dem Schiffe der Kirche, dem Altar gegenüber (vor welchem heut ausnahmsweise die Kanzel angebracht war) waren die Sitze der in Gala erschienenen Landtags-Mitglieder. Sobald die allerhöchsten und höchsten Herrschaften erschienen waren, begann der Gottesdienst mit dem, von dem königlichen Domchore gesungenen, 81sten Psalm. Demnächst hielt der Oberhof- und Domprediger, wirklicher

Ober-Konsistorialrath Dr. Strauß, die Liturgie vor dem Altare, wobei der Domchor abermals fungirte. Es folgte der Kirchengesang (Strophen des 277. Liedes in dem Gesangbuche) und die Predigt des Oberhof- und Domredigers, wirklichen Oberkonsistorialraths Dr. Ehrenberg über Evangelium Johannis 8, 36. („So euch nun der Sohn frei macht, so seyd ihr recht frei.") (Die für die Dauer des Landtages vorgeschriebene Fürbitte ist in Nr. 100 dieses Blattes enthalten.) Nach der Predigt folgte der Segen und der Schlußgesang (Strophen des 278. Liedes). Als Se. Majestät, von den Königlichen Prinzen gefolgt, abermals zu Fuße die Kirche verließ, scholl ihm ein freudiges, fortdauerndes Lebehoch der draußen versammelten Menge entgegen, welches sich auch bei dem Eintritte der k. Herrschaften in das Schloß wiederholte. Die Landtags-Mitglieder begaben sich demnächst gleichfalls zu Fuße von dem Dome nach dem Schlosse, wohin ihnen der Gang frei erhalten worden war. In der katholischen St. Hedwigs-Kirche, wo gegen 200 der Landtags-Mitglieder vereinigt gewesen seyn mochten, hielt der Oberkaplan Graupe die Predigt und der Propst Brinkmann das Hochamt. Die Gesangstücke wurden mit dem großen Orchester unter Mitwirkung der k. Sänger und Sängerinnen (unter Leitung des frühern k. Sängers Hrn. Bader) ausgeführt.

Nachdem der Gottesdienst um 11 Uhr beendet worden war, begaben sich die Landtags-Mitglieder aus beiden Kirchen nach dem k. Schlosse, wo die Eröffnung des Vereinigten Landtages nach dem gestern mitgetheilten Programm stattfand.

Zur näheren Verständigung geben wir folgende Erläuterungen über die Einrichtungen im weißen Saale. Derselbe hat fünf Fenstern. Dem mittelsten gegenüber befindet sich der k. Thron, davor die Thron-Tabourets und vor diesen der Sitz für den präsidirenden Marschall. Zur Rechten des Thrones sind zehn Sitze für die k. Prinzen, zur Linken 11 für die Staatsminister, hinter den letztern die der Schnellschreiber; ferner zu beiden Seiten und davor resp. 11, 16, 21 und 22 Sitze, also 70 Sitze für die Mitglieder der Herrenkurie. Von da bleiben drei freie Gänge; dazwischen befinden sich die Sitze der Abgeordneten der drei Stände, und zwar in dem ersten Gange die von Rheinland und Pommern, in dem zweiten von Posen und Preußen, in dem dritten von Brandenburg und Schlesien, in der vierten von Sachsen und Westphalen. Die verschiedenen Provinzen sind geschieden. In den Fensternischen und an den Seiten befinden sich noch Sitze für Landtags-Mitglieder. (B. N.)

Berlin, vom 12. April. Der bedeutendste Moment bei der gestrigen Eröffnung des Landtags war, wie sich versteht, die Thronrede Sr. Maj. des Königs. Der König sprach vollkommen frei. Die ganze Thronrede dauerte ¼ Stunde. Leider hat sich schon hierbei herausgestellt, daß der Mangel an Akustik im weißen Saale sich den parlamentarischen Verhandlungen sehr hemmend entgegen stellen wird; viele Deputirte konnten der Rede auf ihren Plätzen nur mit Anstrengung, Andere gar nicht folgen.

Die gestrige Bewegung, welche sich am Nachmittag nach Eröffnung des Landtages in der ganzen Stadt zeigte, war eine außerordentliche. Alles was sich sofort aus dem Inhalte der Thronrede durch die Deputirten verbreitete, steigerte das Interesse in einem hohen Grade und man sah dem Erscheinen der Allgem. Preuß. Zeitung mit Ungeduld entgegen.

Der Andrang zum Expeditionslokal wurde gegen Abend so stark, daß die Polizei die Ordnung herstellen mußte, bis endlich um 7½ Uhr die ersten Nummern ausgegeben wurden, welche sich mit reißender Schnelligkeit durch die ganze Stadt verbreiteten. Man bezahlte die einzelnen Bogen, welche in der Expedition 2½ Sgr. kosteten, durch Zwischenhände bis zu ½ Thlr.

Zur Verherrlichung des Tages brannten Abends die großen Candelaber der städtischen Gaskompagnie auf dem Schloßplatz. (Voss. Z.)

Berlin, vom 12. April. Einer sich uns als wohl verbürgt ausgegebenen Mittheilung zufolge sind Anstalten getroffen, für die öffentlichen Verhandlungen des Criminalgerichts, zunächst während der Dauer des Vereinigten Landtages, größere Räumlichkeiten zu beschaffen, und zwar wird beabsichtigt, das Local des Rheinischen Cassationshofes (in der Klosterstraße) für die nunmehr dem großen Publikum zugänglich gewordenen öffentlichen Criminalverhandlungen zu benutzen.

Von verschiedenen Orten Mitteldeutschlands laufen Nachrichten von einer am 7. Abends 7 Uhr verspürten Erderschütterung ein. So in Coburg, Sennebergs, Schleusingen, Stuhl, Zella. Auch in Weimar wurde um dieselbe Zeit, nach der Weim. Zeit., ein Erdstoß bemerkt. Ebenso berichtet uns der Nürnb. Corr. von Nürnberg.

*†* Berlin, vom 12. April. Von den Landtagsdeputirten der acht Provinzen verkehren die aus Preußen besonders viel mit den Abgeordneten für die Rheinprovinz. Dem Vernehmen nach werden beide Provinzen auf dem hiesigen Landtage nicht ganz gleiche politische Zwecke verfolgen und deshalb auch nicht mit ihren Ansichten harmoniren. Die Rheinländer, mehr schon reif für ein konstitutionelles Leben als die Alt-Preußen, scheinen den Fortschritt auf ruhig besonnenem Wege zu wünschen, und die Alt-Preußen in ihrer patriotischen Leidenschaft Alles auf einmal über den Haufen werfen zu wollen, um das Vaterland und sein Volk noch glücklicher zu sehen. Beide Provinzen dürften auf diese Weise bei ihren hiesigen Berathungen eben so weit auseinander bleiben, wie sie jetzt ihre natürliche Lage trennt. Die Gränznachbaren beider Provinzen mögen wohl auf die politische Gesinnung der letztern auch stark influiren. Ich meine die Franzosen und Russen, welche sich in pekuniairer Beziehung jüngst so freundschaftlich die Hände gereicht haben, und in Volksbildung so weit auseinander stehen.

Im Laufe des heutigen Vormittags beriethen die Stände die Antworts-Adresse. Um zwei Uhr Nachmittags wurden sämmtliche Stände Sr. Maj. in den Staatszimmern des königl. Schlosses vorgestellt, worauf ebendaselbst für dieselben eine große königl. Tafel stattfand. Morgen gibt der Prinz von Preußen den Ständen ein glänzendes Festmahl.

Dem Gerüchte, daß der russische Gesandte Freiherr von Meyendorff vor Eröffnung des Landtags Berlin verlassen habe, können wir bestimmt widersprechen, da wir ihn selbst noch gestern Nachmittag Arm in Arm mit dem englischen Gesandten unter den Linden spazieren gesehen haben.

Eine umfassende Darlegung des Finanz-Zustandes des Preuß. Staats-Haushalts seit dem Regierungsantritt unsres Königs Friedrich Wilhelm IV. dürfte ein überraschendes Resultat ergeben. Mehr als 9 Millionen Thaler sollen seitdem als Ueberschuß in den Staatsschatz geflossen seyn.

Auf dem Getreide-Markt ist heute der Roggen im Preise um 4 Thaler der Wispel wieder gefallen. Derselbe fand zu 96 Thalern nur wenig Käufer.

Posen, vom 4. April. Auch an die hiesigen sämmtlichen Anwälte ist höhern Orts die Aufforderung ergangen, die Vertheidigung der politischen Gefangenen polnischer Nationalität bei dem nächstens in Berlin zu eröffnenden Prozesse zu übernehmen; allein, wie verlautet, haben alle eine verneinende Antwort gegeben, weil die Entschädigung dafür so knapp bemessen ist. Indessen, heißt es hier, daß einige unserer renommirtesten Justizkommissare, die durch die hiesige Gerichtsverfassung bereits im mündlichen Vortrage geübt sind, auf den Wunsch angesehener polnischen Familien nach Berlin abgehen werden, um ihre Talente zum Besten der Gefangenen geltend zu machen. Politische Gefangene sind in unsern Haftlokalen jetzt nicht mehr anzutreffen, wohl aber kommen allwöchentlich dergleichen aus Berlin hier an, gegen die man die Untersuchung hat fallen lassen; auch der bekannte Literat Berwinski, der im vorigen Jahr in Galizien, wohin er sich in Privatangelegenheiten begeben hatte, eingezogen wurde, ist nunmehr, nachdem er hierher ausgeliefert worden, auf freien Fuß gesetzt.

Gegenwärtig macht die Nachricht die Zeitungsrunde, daß zu unserm Festungsbau dieß Jahr, statt der sonstigen 300,000 Thaler, nur 150,000 Thaler bewilligt seyen; die Meldung ist jedoch unrichtig, denn nicht bloß die Hälfte der bisherigen Summe, sondern drei Viertheile derselben sind für das laufende Jahr angewiesen, und so werden alle bereits hier beschäftigten Maurer und Tagarbeiter auch ferner hier beschäftigt bleiben, und nur neue nicht angestellt werden. (A. Z.)

Vom Rhein, vom 12. April. An die Stelle des als Superintendent nach Treptow an der Tollense in Pommern abgehenden Oberpredigers Möllhausen ist der jetzige Oberprediger des zweiten Armeekorps Thielen, ein Rheinländer, welcher, bis vor einem Jahre, lange Zeit als Divisionsprediger in Düsseldorf gewirkt hat, zum Oberprediger des achten Armeekorps ernannt worden. Der zum Nachfolger von Nitzsch in Bonn ausersehene Prof. und Konsistorialrath Dr. Dorner, bekanntlich ein Würtemberger, ist auch wie Nitzsch zum Mitgliede des Konsistoriums in Koblenz ernannt, und wird daher theilweise an den Sitzungen desselben und an den Prüfungen der Kandidaten Theil nehmen. Die Geschäfte eines Justitiarius des rheinischen Konsistorii, dessen Stelle durch den Abgang des bisherigen Kammerpräsidenten Frech als Rath am rheinischen Revisions- und Kassationshofe nach Berlin erledigt worden, sind dem Kammergerichtsassessor von Kröcher von Berlin übertragen worden. So sind also auch in dem Personale des rheinischen Konsistorii wichtige Veränderungen in letzter Zeit vorgekommen, so daß dasselbe demnächst fast zur Hälfte aus neuen Mitgliedern bestehen wird. (Rh. B.)

† Vom Niederrhein, vom 13. April. Nicht der Personen, sondern der Sache wegen finden wir uns veranlaßt, einem Artikel in Nr. 99 des Rheinischen Beobachters berichtigend entgegenzutreten, besonders da derselbe den Hrn. Pastor Prisac der Perfidie beschuldigt und in denselben Zeilen die Lüge für Wahrheit auszugeben beflissen ist. Wir haben schon oft die Erfahrung gemacht, daß, namentlich in konfessionellen Angelegenheiten, der Beobachter in Sünden verfällt, deren er so gerne Andere beschuldigt und haben außerdem bemerkt, daß es auf seine Haltung ohne Einfluß geblieben, wenn ihm auch die gröbsten Unwahrheiten und Verdrehungen nachgewiesen wurden. Heute sind wir daher weit entfernt, auf die „ehrliche Haltung" eines Blattes einwirken zu wollen, das wenigstens in der Rheinprovinz (nicht nur bei den Katholiken) längst gerichtet ist; wir wollen nur einige Thatsachen wieder ins rechte Licht setzen, deren Verdrehung eine Hauptaufgabe dieses antirheinischen Blattes zu seyn scheint.

Unter dem Datum: „Berlin, 3. April", wird dem Hrn. Pfarrer Prisac vorgeworfen, daß er durch Vergleichung der Lage der Protestanten in Baiern mit der Lage der Katholiken in der preußischen Monarchie (indem er sage: „wie glücklich die Protestanten Baierns gegen die Katholiken der preußischen Monarchie seyen") „die schwere Anklage einer harten Bedrückung der Katholiken gegen unsre Regierung erhebe und doch nichts weiter als einige offenkundige Lügen zu deren Begründung beibringe." Wir wollen sehen, welches die offenkundigen Lügen seyn sollen, deren Herr Pfarrer Prisac durch Herrn Prof. Bercht beschuldigt wird. Hr. Prisac hatte behauptet, daß in Preußen in Betreff der Universitäten Imparität herrsche. Es kann aber für einen Professor nimmermehr Geheimniß seyn, daß Preußen 4 reinprotestantische und gar keine reinkatholische Universität hat, sondern nur zwei gemischte (Bonn und Breslau), und eben so wenig sollte es ihm unbekannt seyn, daß diese außerdem noch zumeist aus katholischen Fonds gebildet wurden, aber größtentheils protestantisch sind. Auf welcher Seite ist hier die Lüge? —

Herr Prof. Bercht behauptet ferner: „es sey zweitens eine durch die Thatsachen auf das Deutlichste zur lügenhaften Verläumdung gestempelte Behauptung, daß es mit der Beförderung eines außerordentlichen Professors zum Ordinarius bei den kathol.-theologischen Fakultäten immer schwer und lange hergehe, während die protestantischen überflüssig ausgestattet würden."

Wir wollen einfach die vergleichenden Thatsachen sprechen lassen, um auch hierin die Lüge von der Wahrheit zu unterscheiden. Hr. Prof. Bercht sagt: die kathol.-theologische Fakultät zu Bonn zählt 6 ordentliche Professoren, die evangelische nur 4, während er doch wissen müßte, daß die 2 abgesetzten Professoren, da sie nie mehr doziren werden, den kathol. Lehrkräften nicht beigezählt werden können. Ferner ist das höchste Gehalt eines Professors an der katholischen Fakultät 1200 Thlr., während es an der protestantischen Fakultät 1600—2400 Thlr. beträgt. So ist noch vor Kurzem Prof. Dorner mit einem Gehalte von 2400 Thlr. an die protestantische Fakultät berufen worden. Dagegen beziehen unsere katholischen Professoren ordin. nur 800—900 Thlr. (nur einer hat 1200 Thlr., während ein zweiter auch noch als Domkapitular sein Gehalt bezieht). Die protestantisch-theologische Fakultät hat zwei Professoren extraordin. mit 800 Thlr. Gehalt, während die katholisch-theologische Fakultät nur einen Professor extraord. ohne Gehalt hat und der frühere Prof. extraord. Hilgers lange Jahre (bis zu seiner Beförderung) nur 400 Thlr. bezog. So steht's in der theologischen Abtheilung; in jeder andern Fakultät (besonders in der philosophischen, die in enger Beziehung zur Konfession steht) ist das Mißverhältniß oder die Imparität weit größer.

Betrachtet man diese thatsächlichen Verhältnisse und die Keckheit, mit der, ihnen zum Trotze, ein Professor der Bonner Universität und Redakteur eines subventionirten Blattes, denjenigen der Perfidie und Lüge beschuldigt, der dieselben richtig erkennt und beurtheilt, so muß man staunen über den Standpunkt, den der Hr. Prof. B. mit seinem Blatte eingenommen hat und kann nicht anders als glauben, daß langjährige Gewohnheit bei Beobachtung der Erscheinungen des Tages, ihm das Schwarze als Weiß und das Weiße als Schwarz vor Augen führt. Er gibt uns überhaupt merkwürdige Beweise seiner Beobachtungsgabe und Ehrlichkeit; so zählte er u. A. vor einigen Tagen Köln unter die Garnisonstädte, die einen eigenen katholischen Garnisonpfarrer haben, während dieses niemals der Fall gewesen und er es um so leichter wissen konnte, als er von Köln aus die Welt mit seinen Beobachtungen beglückt. Kann dieses auch Perfidie und Lüge genannt werden, oder legt man an solche Redaktionen einen andern Maßstab an?

* Aus dem Bergischen, vom 11. April. Seit einiger Zeit geben mehrere Artikel in der Elberf. Zeit. Aufschluß über einen neuen Kampf wegen des Trucksystems, der sich in Velbert entsponnen hatte und in einem Injurienprozesse mit der Verurtheilung in das Minimum der Strafe des Vertheidigers der Fabrikarbeiter endete.

Wer die hülflose und mitunter verzweiflungsvolle Lage des Fabrikarbeiters kennt, wer es je mit angesehen, wie demselben bei der angestrengtesten Thätigkeit durch das Trucksystem der karge Lohn geschmälert wird, das ihm von Gott und Rechtswegen gebührt; wer je Augenzeuge des kalten Eigennutzes und der Habsucht gewesen ist, mit welcher der arme Fabrikarbeiter zu häufig umgarnt und ausgesogen wird und wer die Allgewalt der Fabrikherren, besonders in kleineren Orten, zu schätzen weiß, eine Gewalt, die über tausend Mittel verfügt, um laute Anklagen verstummen zu machen und sich an denen zu rächen, die es dennoch wagen, den Schleier zu lüften, der das verächtlichste Gewerbe deckt — wer Alles dieses kennt, kann einem Manne seine Achtung nicht versagen, der dennoch für den armen Unterdrückten in die Schranken getreten ist, und kein Opfer scheute, um mindestens in der Oeffentlichkeit denselben einen starken Beschützer zu verschaffen. Wir stehen beiden Parteien gleich ferne, fühlen uns aber im Interesse der guten Sache um so mehr berufen, für den Sachwalter des gedrückten und übervortheilten Arbeiters offen Partei zu nehmen, als die sehr schlimmen Zeichen der Zeit zur Bekämpfung von Uebelständen auffordern, die alle Schichten der Gesellschaft verderbenbringend bedrohen. Es ist hauptsächlich die Habsucht Einzelner, welche den armen Arbeiterstand so lange ausbeutet, bis ihn seine schreckliche Lage zur Verzweiflung treibt, und zum Gegenstande des Schreckens der Gesellschaft macht; sind auch die Zustände der Fabrikherren nicht immer die günstigsten, leiden auch die größern Unternehmungen häufig unterm Drucke von Verhältnissen, die oft Nachtheil statt Vortheil herbeiführen, so bemerken wir doch leider, daß in den Fabrikdistrikten der Arbeiterstand mehr und mehr verarmt und verelendet, während nach wie vor die Unternehmer im Ueberflusse leben und sich zusehends bereichern. Weit entfernt, dieses Letztere an und für sich im mindesten für Unrecht zu halten, müssen wir es aber da entschieden als eine Ungerechtigkeit rügen, wo nur dem Arbeiter die Nachtheile aufgebürdet werden und wo seine Hülflosigkeit auf solch eine himmelschreiende Weise ausgebeutet wird, wie es im Trucksystem erwiesen ist. Es klingt wie bitterer Hohn, wenn man zur Bemäntelung des Waarenzahlens sagt: „Es ist unwahr, daß je ein Arbeiter gezwungen worden, auch nur das Geringste zu kaufen; es wird demselben stets der freie Wille gelassen." Als ob einem solchen Arbeiter noch eine andere Wahl bliebe, entweder ganz arbeitslos zu werden und mit der Familie zu verhungern, oder sich einem Drucke zu fügen, der ihm doch so lange das Leben fristet, als es dem Fabrikherrn Geldgewinn bringen kann; als ob die Abhängigkeit des Fabrikarbeiters nicht mindestens der des Leibeignen gleichkäme, da derselbe in der Regel durch seine empfangenen Vorschüsse dem Herrn ganz in die Hände gegeben ist — also von freiem Willen gar keine Rede seyn kann. Wenn die Ungunst der Verhältnisse, Theuerung, Krankheit, Stockungen in Fabrikation und Handel u. drgl. den Arbeiterstand heimsucht, so wird er's in der Regel mit Ergebung ertragen, besonders wenn ihm Beweise menschenfreundlicher Theilnahme Seitens des vermögendern Theiles der Gesellschaft gegeben werden;

wenn aber Habsucht, Ungerechtigkeit und Hartherzigkeit seine traurige Lage mehr noch herunterbringen und er täglich die bittere Erfahrung macht, wie er so ganz diesen zum Opfer wird, dann muß Erbitterung gegen jene in ihm Platz greifen, die ihm so hart begegnen und dann muß endlich diese Erbitterung alle bösen Früchte bringen, die wir an so vielen Orten hervorbrechen sahen. Es liegt daher nicht nur im Interesse des armen Arbeiters, diesen Uebelständen entgegenzuwirken, sondern ebenso sehr im Interesse des ganzen Besitzstandes, über welchen einzelne Unwürdige jene Gefahren heraufbeschwören, wodurch immer endlich nur die Gewalt bleibt, um der brutalen Gewalt entgegenzutreten, mit der das Proletariat alle Bande der Gesellschaft zu zerreißen droht. Das Wohl der Gesellschaft hängt keineswegs davon ab, daß ein Fabrikherr mit seinen Associe's und Verbündeten sich in rascher Progression bereichere und noch weniger davon, daß ein solches Haus dieses auf Kosten der Arbeiter thue: wohl aber fordert es sowohl die Menschlichkeit als auch die öffentliche Sicherheit oder die ganze bestehende Ordnung, daß der Stand der Arbeiter nicht zum Bettlerstande werde, sondern daß derselbe stets mit Ehren sein Brod, und zwar sein ausreichendes Brod, verdiene. Schmach und Verachtung treffe daher Alle, welche mehr oder weniger versteckt an der Knechtung und dem Ruine des Arbeiterstandes, sey es aus Habsucht oder andern verwerflichen Gründen, arbeiten; es treffe sie vor Allem das Urtheil der öffentlichen Meinung und es richte sie immer und rückhaltlos die Presse, die keinen schönern Beruf haben kann, als sich der Unterdrückten anzunehmen, indem sie Personen und Zustände an das Licht zieht, die nur im Geheimen und Finstern gedeihen können. Mag dann auch ein gerichtliches Urtheil erzielt werden gegen jene, die sich des armen Unterdrückten annehmen: das öffentliche Urtheil trifft sicher den hartherzigen Unterdrücker und wird es nimmer verkennen, was es heißt, diesem gegenüber eine Partei zu ergreifen, welche zwar keinen materiellen Gewinn bieten kann, aber um so mehr Opfer fordert, die nur zur wahren Ehre gereichen können.

München, vom 10. April. Wie man heute vernimmt, hat Se. Maj. der König geruht, den frühern Minister des Hauses und des Aeußern, Grafen v. Bray, wieder zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am kaiserlich russischen Hof, und den bisherigen Ministerresidenten am großherzogl. badischen Hof, Grafen v. Waldkirch, zum außerordentlichen Gesandten an genanntem Hof zu ernennen. (A. Z.)

Karlsruhe, vom 12. April. In Betreff des gestern erwähnten Revolutions-Aufrufes vernimmt man aus dem Unterlande, daß einer der Verbreiter des Aufrufs erwischt und in Haft genommen wurde. Die Entdeckung dieser Spur könnte zu Weiterem führen. (Karlsr. Z.)

Bockenem (Hannover), vom 11. April. Bockenem ist von einem über alle Beschreibung großen Brandunglücke betroffen worden. Von 330 Wohnhäusern stehen nur noch 30 bis 40 der kleinsten; zwei Kirchen, die Schulen, das Rathhaus, das Pfarrhaus, kurz alle öffentlichen Gebäude sind ein Raub der Flammen geworden. Das Feuer hat mit einer so erstaunlichen Schnelligkeit um sich gegriffen, daß es an mehreren Stellen zugleich gebrannt, und die Gluth die Menschen vom Bergen ihrer Sachen abgehalten hat. Fast nichts haben sie gerettet; auch viel Vieh ist verbrannt, glücklicher Weise aber kein Menschenleben verloren. Nur Wenige haben ihre Mobilien versichert gehabt.

Die aus dem vierzehnten Jahrhundert stammende Kirche ist völlig ausgebrannt, und bildet mit ihren gothischen Bögen, Pfeilern und Fenstern eine furchtbar schöne Ruine, ist aber wegen der erhaltenen Risse wohl kaum wieder zu benutzen. Gegen Mitternacht, 4½ Stunden nach dem Ausbruch des Feuers, haben die Glocken in dem schönen Thurme, von der Hitze in Bewegung gesetzt, zu läuten angefangen; die Uhr hat noch 12 geschlagen, und dann ist der Thurm zusammengesunken. Heute sollten in dieser Kirche die Kinder konfirmirt werden!

Die unglücklichen Bewohner sind, so gut es hat gehen wollen, in den benachbarten hannoverschen und braunschweigischen Dörfern untergebracht, viele auch nach Hildesheim und anderen Orten zu Verwandten geschafft. Für Brod ist einstweilen gesorgt, aber wie dem ganzen gränzenlosen Elende abgeholfen werden soll, ist nicht abzusehen. Für kurze Zeit kann die Umgegend wohl etwas thun; aber viel und lange Hülfe zu leisten, ist in der jetzigen Zeit der Noth unmöglich. Die Stadt, als solche, ist völlig arm, und so verschuldet, daß die erst vor wenigen Jahren neuerrichteten öffentlichen Gebäude, welche jetzt in Asche liegen, noch nicht einmal bezahlt sind. — Wer ein mitleidiges Herz hat, und helfen kann, der helfe! (A. Z.)

## Oestreich.

Wien, vom 7. April. Der von der königl. sächsischen Regierung hier gestellte Vorschlag zur Aufhebung der Elbzölle auf Getreide, Roggen und Cerealien überhaupt, ist von der allgemeinen Hofkammer einer abermaligen Prüfung unterworfen und gestern beschlossen worden, diesem Antrag insofern beizustimmen, daß die genannten Erbzölle vorläufig auf die Hälfte ihres bisherigen Betrags herabgesetzt werden sollen. Man wird sich über die Sache vor ihrer endlichen Erledigung noch mit der preußischen Regierung ins Einvernehmen setzen.

Der kgl. bairische Gesandte hatte in den letzten Tagen mehrere Conferenzen mit Seiner Durchlaucht dem Fürsten Staatskanzler.

## Frankreich.

Paris, vom 13. April. Hr. v. Barante soll nach Stuttgart im Augenblick sich begeben, wo dort der Kaiser von Rußland anwesend seyn wird. Da Barante dem Kaiser Nikolaus persönlich sehr beliebt ist, so glaubt man, er werde den Kaiser zu einem Ausfluge nach Paris bewegen.

— In heutiger Sitzung der Deputirtenkammer, die um 2 Uhr begann, war die Ausgabe neuer Bankbillets à 250 Fr. an der Tagesordnung. Clapuis bekämpfte den ministeriellen Vorschlag, weil er ihn für Werth und Circulation der vorhandenen für nachtheilig hielt. In ähnlichem Sinne sprach sich de Bussiere aus, dessen Rede bis Postschluß dauerte.

— Heute kam endlich der schon so lange angekündigte Gesetzentwurf über den höhern Unterricht zum Vorschein. Die Lektüre des Gesetzentwurfs hat eine gewisse Sensation in der Kammer hervorgebracht. (Wir werden ausführlich auf diesen Gegenstand zurückkommen.)

## Großbrittanien.

London, vom 2. April. Es heißt, das hiesige Kabinet habe beschlossen, folgende Anforderungen an die gegenwärtige Regierung in Lissabon zu stellen:

1) Aufhebung der letzten, seit dem Ausbruch der bekannten Palastrevolution erlassenen inkonstitutionellen Dekrete;
2) vollständige Amnestie für die politischen Vergehen;
3) unbedingte Rückkehr zur Constitution;
4) Bildung eines neuen gemäßigten Ministeriums. Sollte diesen Anforderungen in Lissabon nicht Genüge geleistet werden, so sey englischerseits zur Herstellung der Ordnung mit Waffengewalt einzuschreiten, und sowohl die Regierung zu Paris als jene zu Madrid zum gemeinschaftlichen Handeln aufzufordern. Diesem meiner Meinung nach etwas zu vorgreifenden, wenigstens zu kategorischen Verfahren kann ein anderes Specimen von seltsamen Anforderungen an die Seite gesetzt werden. Es ist ein gleichfalls an die bedrängte Regierung von Lissabon gestelltes Ansinnen Saldanha's, welches sich auf folgende merkwürdige Punkte bezieht:

1) Wechsel der Minister, und zwar Wechsel in Cabralistischem Sinne;
2) Herbeischaffung eines spanischen Hülfscorps von 10,000 Mann;
3) eine Zwangssteuer;
4) Auslieferung der Kronjuwelen und der Juwelen der portugiesischen weiblichen Aristokratie (?) und Verwandlung dieser Juwelen in Geld. Sollte diesem Verlangen in Lissabon nicht entsprochen werden, so soll Saldanha entschlossen seyn, die Armee und das Land zu verlassen.

Der spanische Geschäftsträger hat unlängst der hiesigen sardinischen Gesandtschaft angekündigt: daß die spanische Regierung gesonnen sey, die kommerziellen Verbindungen und jeden Verkehr zwischen Spanien und den Ländern Sr. sardinischen Maj. abzubrechen, wenn die sardinischen Behörden nicht gewillt oder nicht vermögend seyn sollten, den Waffen- und Munitionslieferungen Einhalt zu thun, die fortwährend für Rechnung des Grafen v. Montemolin und für seine Partei aus den sardinischen Häfen nach den spanischen Küsten am Mittelmeer gemacht werden. (A. Z.)

London, vom 12. April. Ueber den Zustand Irlands drückt sich die „Times" in folgender Weise aus: „Wie's scheint, geht es vom Schlimmen zum Schlimmern fort. Kaum gibt sich eine Besserung in der Lage des hungernden Landvolks kund, als auch wieder agrarische Verbrechen, die bisher von den ungewöhnlichen Zuständen des Landes niedergehalten waren, in ihrer alten grausamen Form zum Vorschein kommen." Es werden hierauf 3 neue Mordthaten erwähnt, die ganz kürzlich in Kilkenny und Tipperary vorfielen. Dergleichen Berichte sind jetzt fast täglich in den Zeitungen zu finden, so daß andere agrarische Verbrechen: Schaafestehlen, gewaltsame Entführung von Schießwaffen, Brandstiftungen ꝛc. mehr in den Hintergrund treten.

Dublin, vom 10. April. Das Bureau der öffentlichen Arbeiten hat heute allen unter ihm stehenden Beamten folgendes Circular zugeschickt: „Im Auftrage des Kommissariats habe ich Ihnen den Wunsch bekannt zu machen, daß Sie am 24. d. M. — nachdem mehr als ein Monat seit Verminderung der beschäftigten Personen um 20 Proz. verflossen — eine weitere Entlassung von 10 Proz. vornehmen und mit dem 1. Mai, falls Ihnen bis dahin nicht andere Befehle von Seiten des Bureaus zugehen, sämmtliche Arbeiten in Ihrem District aufhören lassen."

## Spanien.

Madrid, vom 8. April. Die Amtszeitung bringt heute die königl. Dekrete, welche Lopez zum Gesandten in Lissabon und Narvaez zum Gesandten in Paris ernennt. — Gräfin Bresson ist bereits in Bayonne angelangt.

## Belgien.

Brüssel, vom 14. April. In Brügge sind in der Nacht vom Sonntag zu Montag eine Menge Plakate höchst aufrührerischen und drohenden Inhalts an verschiedenen Punkten der Stadt angeschlagen und in vielen Häusern unter den Thüren hindurchgeschoben worden. Diese Anschläge fordern das Volk auf, sich zu einer bestimmten Stunde auf dem Marktplatz zu versammeln und vereinigt Maßregeln zu ergreifen, durch die dem täglich sich vergrößernden Elende sofort abgeholfen werde u. s. w. In Folge dessen sind die strengsten Vorsichtsmaßregeln von Seiten des Militärs und der Polizei zur Verhinderung eines etwaigen Aufstandsversuches getroffen worden.

— Die am Zelzaeter Kanal bei Heyst beschäftigten Erdarbeiter haben vorgestern wegen zu niedrigen Lohnes ihre Arbeiten eingestellt. Hierauf begaben sie sich zu den Arbeitern auf der zweiten Section bei Vostkerke, die sie ebenfalls zum Aufhören bewegen wollten. Es kam zu Raufereien und der Kampf wurde immer ärger, als endlich die Gensd'armerie, der in der Provinz kommandirende General, der Substitut des Staatsprokurators und der Instruktionsrichter auf dem Platze erschienen und durch Vornahme mehrerer Verhaftungen die Ruhe wieder herstellten.

## Italien.

Rom, vom 1. April. Wenn man den Mittheilungen sonst gut unterrichteter Personen Glauben schenken darf, so steht die Veröffentlichung des vom heil. Vater eingesetzten Ministerconsiliums in wenigen Tagen bevor. Man nennt bereits viele Namen von Beamten, die als Secretäre oder Substitute bei den verschiedenen Ministerien eintreten sollen. Außer dieser, für das ganze Land wichtigen Einrichtung wird noch ein Staatsrath ernannt, wozu natürlich nach der päpstlichen Constitution nur die Mitglieder des Cardinalcollegiums gewählt werden können, die bis jetzt als Congregationen nach Bedürfniß zusammenberufen wurden. Diese sollen in der Folge einmal im Monat regelmäßig, und die Minister jede Woche sich versammeln. Nun ist auch für die Verwaltung des Militäretats eine Commission ernannt, die ihr Gutachten über diesen Zweig dem Staatssecretär einzuliefern hat. Unter den Mitgliedern der Commission bemerken wir die Namen der Fürsten Barberini und Rospigliosi, sowie den Obersten Armandi, der früher zu den Compromittirten gezählt wurde. — Gestern ist der heil. Vater vom Quirinal nach dem Pallast des Vaticans gezogen, wo er indessen nur während der Osterfeier residiren wird. Seit Jahren sind hier nicht so viele Fremde zu den Functionen der heiligen Woche und der Osterfeier als heuer erschienen, daher das Gedränge zu der Fußwaschung, zur Speisung der Pilger und der Ertheilung des Segens am heutigen Tag über alle Beschreibung groß ist. — Diejenigen hiesigen Liberalen die sich gern Progressisten nennen lassen, um nicht mit den Propagandisten oder Revolutionären verwechselt zu werden, bereiten jetzt nach der Zahl der Stadttheile 14 Fahnen vor, welche sie vom Papst bei erster Gelegenheit geweiht zu sehen hoffen. Der Zweck ist die Regierung zu einer Bürgerbewaffnung zu bewegen, auf welche sie sich bisher nicht einlassen wollte. Dieselben Leute veranstalteten gestern dem verstorbenen Wirth des Caffè nuovo (ihres Sammelplatzes) einen feierlichen Leichenzug. Großes Requiem und am Grabe eine Trauerrede, die, wie versichert wird, in den loyalsten Ausdrücken abgefaßt war und alle Anwesenden zu Thränen rührte!

Rom, vom 3. April. Durch die Vorsorge des Papstes ist seit gestern hier ein Magazin eröffnet, wo die Bäcker den Rubbio Weizen zu 12 Scudi erhalten können, während der Marktpreis ein Drittheil höher steht. Außerdem werden viele Schiffsladungen von Odessa, wo sie längst bestellt sind, hier und in Ancona erwartet, so daß wohl alle die auf Steigerung der Preise zählen, sich verrechnen. Wie ich Ihnen bereits mittheilte, hat der heil. Vater 5000 Scudi aus seiner Privatcasse zur Linderung von Nothleidenden anweisen lassen. Von dieser Summe sind nur 2000 zur Austheilung in Baarschaften bestimmt, der Rest besteht in Scheinen, auf welche arme Familien ihren Brodbedarf von den Bäckern unentgeltlich abholen können. (A. Z.)

---

## ** Die Denkschrift des Gemeinde-Rathes von Köln, an die städtischen Landtags-Deputirten.

(Fortsetzung.)

Am 23. März war eine außerordentliche Sitzung des Gemeinde-Rathes zur Erledigung dieser Angelegenheit berufen worden. Nach abermaliger Verlesung der Denkschrift wiederholte der Referent der Kommission, was er schon in der letzten Sitzung angedeutet hatte, daß nämlich die Gemeinde-Verordneten in ihrer Eigenschaft als Wahlkörper, nicht als Gemeinde-Rath, die Angelegenheit verhandeln müßten. Er ging darauf auf die schon neulich erwähnte Competenzfrage über. In der Denkschrift hieß es nämlich:

„Wir erachten die nach Inhalt des Convocations-Patentes vom 8. Februar und 11. April d. J. in Berlin zu Einem Landtage zu vereinigenden acht Provinzial-Landtage der Monarchie für befugt und verpflichtet, über alle von der Staatsregierung nach Inhalt der bestehenden Gesetze ihnen vorzulegenden Gegenstände in Berathung einzugehen und weisen jeden Zweifel über die Zuständigkeit des Vereinigten Landtages, möchte er aus dem Umfange oder Ursprunge des Mandates der einzelnen Abgeordneten oder aus dem Inhalte der Verordnungen vom 3. Februar d. J. hergeleitet werden, auf das entschiedenste zurück."

Der Referent erklärte, wie nothwendig es sey, sich darüber klar auszusprechen, besonders da in der kürzlich erschienenen Schrift die umgekehrte Ansicht, die Abgeordneten möchten sich für incompetent erklären, ausgesprochen sey. Die Zusammenberufung des vereinigten Landtages gehe aus der historischen Entwickelung der preußischen Verfassung hervor, die Fortbildung der Verfassung von einem besonderen Mandate der Wähler an die Abgeordneten abhängig machen zu wollen, woraus die Incompetenzerklärung hervorgehe, sey eine jener flachen staatsrechtlichen Auffassungen, die mit einem Schlage in die platten endlosen Zänkereien der Assemblée constituante zurück versetzten, auf die nicht der mindeste Werth zu legen sey.

Es sey aber aus praktischen Gründen für den Gemeinde-Rath von Köln zweckmäßiger, die Competenzfrage gar nicht zu erwähnen und zwar, wie hinzugefügt ward, schon deshalb, weil der Gemeinde-Rath, wenn er sich für die Incompetenzerklärung aussprechen, auch von der Einsendung der Denkschrift absehen müßte. Mehrseitig ward daher gewünscht, die oben erwähnte Stelle aus der Denkschrift ganz zu entfernen, und die Lösung der betreffenden Frage der persönlichen Ansicht der Deputirten zu überlassen, während man von der anderen Seite eine Erklärung in dieser Angelegenheit um so nothwendiger erachtete, da die Sache zur Streitfrage geworden wäre und es doch wirklich Schade wäre, wenn durch die Competenzstreitigkeiten oder gar durch eine Incompetenzerklärung die Entwickelung aufgehalten, der Fortschritt vielleicht wieder auf 25 Jahre gehemmt werden würde, Gründe, die freilich von der Gegenseite nicht als stichhaltig angesehen werden konnten. Nach längerer Discussion erklärten sich bei der Abstimmung 21 Gemeinde-Verordnete für die Beibehaltung der betreffenden Stelle, 6 für die Weglassung derselben.

Die in der Denkschrift enthaltene Rechtsverwahrung gegen diejenigen Bestimmungen in den Verordnungen vom 3. Februar d. J., wodurch der Inhalt früher erlassener Gesetze, namentlich der Proklamation vom 5. April 1813, der Verordnung vom 22. Mai 1815 und 17. Juni 1820, so wie des Gesetzes vom 5. Juni 1823 alterirt werden, wurde hierauf ohne weitere Diskussion genehmigt. Die Verwahrung nimmt ausdrücklich Bezug auf die Bestimmungen in der Verordnung über den vereinigten Landtag Art. 3, 6, 9, 10, 11, 12, in der Verordnung über die periodische Zusammenberufung und die Befugnisse des ständischen Ausschusses Art. 3, und endlich in der Verordnung über die Bildung einer ständischen Deputation für das Staatsschuldenwesen

Art. 4 Nro. 2, da die durch diese Bestimmungen herbeigeführten Abänderungen in dem Gesetze des ständischen Beirathes bedurft hätten.

Die diese Rechtsverwahrung betreffende Auseinandersetzung in der Denkschrift enthielt nach der Meinung mehrerer Gemeinde-Verordneten an zwei Stellen Ausdrücke, welche zu mildern wären. Nach einer langen Diskussion darüber, wobei namentlich geltend gemacht wurde, daß es vor Allem darauf ankomme, frei und offen das zu sagen, von dessen Wahrheit und Richtigkeit man überzeugt sey, und obgleich ein Theil der Kommission sich zur Milderung der bezüglichen Stellen bereit erklärte, beschloß der Gemeinde-Rath die ursprüngliche Fassung beizubehalten. Hierauf folgte die abermalige Vorlesung der Wünsche, welche den Schluß der Denkschrift bildeten.

1) Die unbedingte Oeffentlichkeit aller ständischen Versammlungen — sowohl des vereinigten Landtages als der vereinigten ständischen Ausschüsse, und endlich der Provinzial-Landtage. „Das Verlangen des Volkes von der Wirksamkeit seiner Vertreter die vollständigste und unmittelbarste Kenntniß zu erlangen, ist nach der Ansicht der Gemeinde-Verordneten in einer natürlichen Anschauung des Verhältnisses zwischen Vertretern und Vertretenen wohl begründet. Die Befriedigung dieses wesentlichen Wunsches ist von keinem erheblichen Nachtheile begleitet, während jede Verkümmerung des einmal erkannten naturgemäßen Verhältnisses als eine drückende Maßregel empfunden wird und deshalb mit sehr erheblichen Nachtheilen verknüpft ist." — s. „Kölnische Zeitung" vom 2. April.

2) Die vollständige Aufhebung der Censur. Auf das Befragen, warum die Kommission diese Fassung und nicht geradezu „Preßfreiheit" gewählt hätte, äußerte der Referent, sie hätte nur die Beseitigung der Hindernisse verlangen wollen, bei dem Wunsche auf „Preßfreiheit" hätten auch nothwendig die Repressivgesetze zur Sprache kommen müssen, was besser gänzlich zu vermeiden sey.

3) Sicherung der persönlichen Freiheit mit Bezugnahme auf die Cabinets-Ordre vom 29. August 1819 — worin der Staatsgewalt die Befugniß zugesprochen wird, aus Gründen des öffentlichen Wohles Verhaftungen vornehmen und die Verhafteten der Cognition der zuständigen Gerichte beliebig und zwar so lange deren richterliche Bestrafung nicht nachgesucht werden, entziehen zu dürfen — und auf die Cabinets-Ordre vom 9. April 1838 — wonach alle diejenigen, welche Erlasse auswärtiger geistlichen Obern überbringen oder übersenden, so wie alle diejenigen, welche durch mündliche oder schriftliche Mittheilung dazu Vorschub leisten, zu verhaften und nach Bewandniß der Umstände in eine Festung abzuliefern sind.

Nach kurzer Berathung wurden diese Wünsche einstimmig angenommen. (Forts. folgt.)

Wasserstand. Düsseldorf. Am 15. April Morgens 5 Uhr: 16 Fuß 2 Zoll. Wind: West.

---

## Landwirthschaftlicher Verein für Rheinpreußen.

Abtheilung Düsseldorf.

Donnerstag den 22. April, Nachmittags 2½ Uhr, Versammlung im Lokale des Herrn A. Becker auf dem Flingersteinwege. Um zahlreiche Theilnahme besonders der praktischen Landwirthe wird dringend ersucht, da belangreiche Gegenstände und Mittheilungen des Landes-Oeconomie-Collegiums zur Berathung vorliegen.

## Einladung zur General-Versammlung

am Freitage den 23. April, Abends 6½ Uhr, im Mainzerhofe auf dem Markte. Die Herren Mitglieder werden ersucht, sich recht zahlreich einzufinden, da ein Beschluß wegen des „neuen Statuts" gefaßt werden soll, wozu nach §. 27 des Statuts zwei Drittel der in Düsseldorf wohnenden Mitglieder anwesend seyn müssen und außerdem der Vorstand verschiedene Vorschläge machen wird.

Der Vorstand des Künstler-Vereins ꝛc.
A. A.: P. J. Kiederich, d. Z. Sec.

# Anzeigen.

## Bekanntmachung.

In der Suppen-Anstalt (Neustraße) sind täglich, bis zum Schlusse dieses Monats, Suppenkarten à 1 Sgr. käuflich zu haben.

Wir machen hierauf aufmerksam und empfehlen zugleich die Anstalt dem Wohlthätigkeitssinne unserer Mitbürger.

Düsseldorf, den 14. April 1847.

Die Central-Armen-Verwaltung.

## Entbindungs-Anzeige.

Meinen Freunden und Bekannten hierdurch die frohe Anzeige von der gestern Morgen 10½ Uhr erfolgten glücklichen Entbindung meiner lieben Frau Maria Knipscheer von einem starken Mädchen.

Rees, den 14. April 1847.

Fr. Schulz.

Ich wohne jetzt Wallstraße Nr. 701, meiner früheren Wohnung gegenüber.

Wittwe M. Dorrenbach,
Geburtshelferin.

Ich beehre mich ergebenst anzuzeigen, daß die Verabreichung von Erfrischungen auf dem Ananasberge vorläufig Nachmittags um 1 Uhr beginnt, wozu sich bestens empfiehlt

Franz Geisler,
Hofconditor.

## Auszug.

Durch Rathskammer-Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Düsseldorf, als Handelsgericht erkennend, vom 12. d. Mts. wurde der zu Düsseldorf wohnende Handelsmann Conrad Brentrop für fallit erklärt, der Ausbruch des Falliments vorläufig auf den 21. v. M. festgesetzt, dann der Herr Landgerichts-Assessor Pfeffer zum Kommissar und der Actuar Münzenberger hierselbst zum Agenten des Falliments ernannt, endlich die Anlegung der Siegel und Druck und Anschlag des Urtheiles verordnet.

Für die Richtigkeit des Auszugs, welcher deshalb anderweit bekannt gemacht wird, weil in dem Inserate vom 12. d. M. die Namensbezeichnung des Herrn Richter-Commissars irrig gegeben war:

Düsseldorf, den 14. April 1847.

Der Obersekretär des Landgerichts,
Thiery.

## Bekanntmachung.

Zur Wahl eines provisorischen Syndiks in der Fallitsache gegen den zu Düsseldorf wohnenden Faßbinder und Wirth Peter Kothen ist durch richterliche Ordonnanz Termin

auf den 27. d. Mts.,
Nachmittags 3 Uhr,

im Civilaudienzsaale des hiesigen Königl. Landgerichtes anberaumt, wozu die sämmtlichen Gläubiger hierdurch eingeladen werden.

Düsseldorf, den 14. April 1847.

Der Obersekretär des Landgerichts,
Thiery.

## Mobilien-Verkauf.

Am künftigen Donnerstag den 22. d. M., Nachmittags um 2 Uhr, werden in dem Gartenhause des Herrn Rendanten Lücker zu Pempelfort, neben dem Hansens-Garten, auf Grund einer Präsidial-Ordonnanz vom 10. d. M. die zu dem Nachlasse der Wittwe Joseph Lücker, Christina geb. Vogeller, gehörigen Mobilien, nämlich: Commoden, Tische, Stühle, Spiegel, Gemälde, Oefen, Porzellan, Kupfer-, Zinn- und Blechgeschirre, Bettstellen, Bettzeug, eine Vogelorgel, verschiedene Bücher, Kleidungsstücke und Leinwand ꝛc. gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

Der Eingang zum Verkaufslokal ist durch die von der Hofgartenstraße und dem Kälbermarkte ab nach dem Hansens-Garten und der städtischen Bleiche führende Gasse.

Düsseldorf, den 15. April 1847.

Kügeler, Notar.

Wir beehren uns hiermit den Empfang der neuen Sommermoden, sowie sämmtlicher Waaren, in schöner Auswahl, ganz ergebenst anzuzeigen.

J. & W. Krimmelbein.

Den Empfang der neuen Moden zeigen ergebenst an

**Wirtz & Stercken.**

## Paterländische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld.

Das Protocoll der 26. General-Versammlung betrifft den Jahres-Bericht und die jährlichen Wahlen.

Der Geschäftsstand der Gesellschaft war am 1. Januar 1847 folgender:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Kapital der Gewährleistung | Thlr. | 1,000,000 = — | Sgr. |
| Gewinn-Reserve | „ | 100,000 = — | „ |
| Die Reserve an bereits eingezahlten Prämien, einschließlich Thlr. 36,000 = — gegen Brandschaden aus 1847, beträgt | „ | 270,697 = 7½ | „ |
| In 1846 hatte die Gesellschaft an Brandschaden zu tragen | „ | 119,888 = 12½ | „ |
| Laufendes Versicherungs-Kapital | „ | 149,769,415 = — | „ |

Die Gesellschaft gewährt nach §. 11. ihrer Bedingungen den Hypothekar-Forderungen Schutz. Das Statut der Gesellschaft, deren Bedingungen, die Jahres-Abschlüsse, überhaupt Alles, was Verfassung und Geschäftsführung betrifft und Interesse für ein verehrliches Publikum haben könnte, liegt bei dem unterzeichneten Haupt-Agenten zur Einsicht offen; auch wird derselbe sowie die bekannten Herren Agenten seiner Haupt-Agentur bereitwillig jede passende Erleichterung bei Versicherungs-Einleitungen gewähren.

Düsseldorf am 14. April 1847.

**Baldwin Wilhelmi,**
Haupt-Agent.

## Rheinische Dampfschiffahrt.

## Kölnische Gesellschaft.

Von Düsseldorf täglich Morgens 9½ Uhr nach Duisburg, Wesel und Arnheim.
„ Arnheim „ Morgens 6 Uhr nach Wesel, Düsseldorf und Köln.
„ Düsseldorf Abends 6 Uhr nach und oberhalb Köln.

Nähere Erkundigungen am Rhein und Elberfelderstraße Nr. 762.

Düsseldorf im April 1847.

# Programm

zu dem

## am 26., 27. und 28. Mai 1847 bei Düsseldorf stattfindenden Pferderennen.

### Am 26. Mai:

1) Das von Sr. Königlichen Hoheit, dem Prinzen **Friedrich von Preußen**, als hohem Protektor des Vereins, gestiftete **Rennen um einen Ehrenpreis**: Pferde, ausschließlich im Preuß. Staat gezüchtet, deren Besitzer Bewohner der Provinz Rheinland oder Westphalen sind, einschließlich des Militärs. Dem Comite werden die Geburtsregister zur Prüfung unterworfen und die Pferde deshalb Tages vor dem Rennen angemeldet. 1 Engl. Meile. Einfacher Sieg. Gewicht nach dem Statut. Einsatz 2 Frd'or, welche das 2te Pferd erhält. Jockey's reiten.

2) **Produce-Stakes.** Staatsprämie von 300 Rthlr. Pferde im Jahr 1844 im Preuß. Staat geboren und im Besitz von Aktionairen. 1½ Engl. Meile. Einfacher Sieg. 110 Pf. 5 Frd'or Einsatz; ganz Rengeld. Unter 2 Pferden verschiedener Besitzer kein Rennen und kein Preis. Anmeldung offen bis incl. 31. Dezember 1843.

3) **Offizier-Reiten auf freier Bahn**; Vollblut ausgeschlossen; der Besitzer hat auf Verlangen des Comité's oder einer der Concurrenten nachzuweisen, daß sein Pferd Halbblut ist (Protest vor dem Rennen einzureichen) 160 Pfd. Gewicht — ¾ engl. Meilen; — kein Einsatz, dagegen ½ Frd'or Rengeld, welches das 2te Pferd erhält. — Ein Ehrenpreis.

4) **Pferde auf dem Continent geboren.** 2 engl. Meilen. Doppelter Sieg. Gewicht nach dem Statut. Vereinspreis von 100 Frd'or. Einsatz 10 Frd'or, Rengeld 5 Frd'or. Die Hälfte der Einsätze resp. Rengelder das 1ste Pferd, die andere Hälfte das 2te Pferd. Pferde, welche einen Gewinn von 100 Louisd'or oder darüber im Jahre 1846 oder 1847 gemacht haben (einschließlich des eigenen Einsatzes) tragen 3 Pfd. mehr, für 2 oder mehr solcher Gewinne, 5 Pfd. mehr.

5) **Pferde, welche in der Rheinprovinz geboren und im Besitz von Ackerleuten sind.** ¾ engl. Meilen oder 3000 rheinl. Fuß. Einfacher Sieg. Gewicht des Reiters. Zwei Preise: 1ster 45 Rthlr., 2ter 25 Rthlr.

6) **Stutenschau.** Drei Preise: 1ster 40 Rthlr., 2ter 25 Rthlr. und 3ter 15 Rthlr. Es werden nur diejenigen Stuten berücksichtigt, welche entweder schon mit einem Saugefüllen, von einem Vollblutheengst gezeugt, oder bedeckt und tragend von einem solchen erscheinen und legitimirt werden.

### Am 27. Mai:

7) **Staatspreis von 500 Rthlr.** ¾ deutsche Meile. Einfacher Sieg. 3jährige Pferde 103 Pfund, 4jährige 120 Pfund, 5jährige 128 Pfund, ältere 134 Pfund. Stuten und Wallachen 3 Pfund erlaubt; Pferde, welche 1847 bereits einen Staatspreis gewonnen haben, 5 Pfund, für 2 oder mehrere derselben 8 Pfund mehr. Kein Einsatz, dagegen 2 Frd'or Rengeld. Der Sieger erhält 400 Rthlr., das 2te Pferd 100 Rthlr. und die Rengelder. Unter 2 Pferden verschiedener Besitzer kein Rennen.

8) **Offizier-Reiten auf freier Bahn.** 1 engl. Meile. Einfacher Sieg. 160 Pfund Gewicht, Halbblut 5 Pfund weniger. Ein Ehrenpreis. Kein Einsatz, dagegen ½ Frd'or Rengeld, welches das 2te Pferd erhält.

9) **Unterschrifts-Rennen Nr. I. Produce-Stakes für 1844 geborene Pferde.** 109 Pfund, Stuten 3 Pfund erlaubt; der Sieger im 2jährigen Rennen 1846, 3 Pfund mehr. 30 Frd'or Einsatz p. p. 1½ engl. Meilen.

10) **Offizier-Reiten auf der Bahn mit Hindernissen.** ¾ engl. Meilen. Drei Barrieren von 3 bis 4 Fuß Höhe und zwei Gräben von 7 bis 8 Fuß Breite. 153 Pfund Gewicht. Vollblut 7 Pfund mehr. Ein Ehrenpreis. ½ Frd'or Rengeld, welches das 2te Pferd erhält.

11) **Verkaufs-Rennen.** Pferde jedes Alters und Landes. 1½ engl. Meilen. Einfacher Sieg. 3jährige 110 Pfund, 4jährige 122 Pfund, 5jährige 129 Pfund, ältere 134 Pfund; Stuten und Wallachen 3 Pfund erlaubt. 10 Frd'or Einsatz, ganz Rengeld. Der Sieger erhält die Einsätze nebst 30 Frd'or aus der Rennkasse; das 2te Pferd erhält seinen Einsatz zurück. Unter 3 Unterschriften kein Rennen. Der Sieger ist dem Comité auf dessen Forderung (innerhalb einer Stunde nach beendigtem Rennen) für 50 Frd'or zu überlassen. Ist für denselben vom Besitzer vorher der Verkaufspreis zu 40 Frd'or angegeben, so erhält das Pferd eine Gewichts-Erleichterung von . . . . . 6 Pfund,
beim Preise von 30 Frd'or . . . . . 12 „
„ „ „ 20 „ . . . . . 18 „
„ „ „ 10 „ . . . . . 28 „

Beim Anmelden der Pferde ist der Verkaufspreis sogleich mit anzugeben.

Darauf:

## Verloosung des Pferdes.

### Am 28. Mai.

12) **Unterschrifts-Rennen Nr. II.** Münster und Düsseldorfer Rennzeit 1847. **Steeple-chase.** 3 bis 4 engl. Meilen querfeldein. Unterschrift bindend für Münster und Düsseldorf. Herrenreiten. 155 Pf. Gewicht. Halbblut 7 Pf. erlaubt. Der Sieger in der ersten Steeple-chase trägt in der zweiten 5 Pf. mehr. Jedesmal 10 Frd'or Einsatz, halb Rengeld. Unter 8 Unterschriften kein Rennen. Das Directorium der beiden Rennbahnen wird gebeten, Jemanden zeitig genug zu beauftragen, ganz unabhängig ein passendes Terrain auszumitteln; Anmelden und Rennen 8 Tage vor dem ersten Renntage derjenigen von beiden Bahnen, wo die Rennen zuerst stattfinden. Der Herr Graf E. von Hayfeldt wird die Güte haben, für Münster einen Ehrenpreis auszusetzen; für Düsseldorf ist ebenfalls ein solcher in Aussicht gestellt.

In allen Rennen müssen wenigstens 2 Pferde verschiedener Besitzer ablaufen, sonst kein Preis; wenn es nicht etwa in der Proposition ausdrücklich anders bestimmt seyn sollte.

In den Rennen, wo ausländische Pferde zugelassen werden, tragen diese, falls sie mit inländischen Pferden concurriren, außer dem ihnen sonst bestimmten Gewicht, noch ein Uebergewicht, dem entsprechend, welches deutschen Pferden auf den resp. einheimischen Bahnen jener Pferde aufgelegt wird; beträgt für Belgische Pferde 6 Pf.

Dem Gewinner bei der Verloosung ist es freigestellt, das siegende Pferd im Verkaufs-Rennen oder statt dessen 50 Frd'or zu nehmen; ist derselbe nicht anwesend, so erhält er das Geld.

Nöthig werdende Abänderungen in der Reihenfolge der Rennen behält das Comite sich vor.

Düsseldorf, im März 1847.

**Das Comité.**

[179] Wo die Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gewerbfleißes in Preußen, sauber eingebunden, von 1822 bis 1843 incl., billig zu haben sind, sagt die Expedition d. Bl.

[178] Ein auswärtiges Mädchen, mit guten Zeugnissen versehen, das sehr gut die Küche versteht und in der Hausarbeit erfahren ist, sucht Dienst. Näheres in der Exped. d. Bl.

[178] Ein armer Familienvater, der gut lesen und schreiben kann und sehr gute Zeugnisse hat, sucht Beschäftigung, sey es auch als Auslaufer, Pack- oder Hausknecht. Näheres in der Exp. d. Bl.

[165] Ein aus zwei sehr gut möblirten Zimmern bestehendes Quartier, nebst Stallung für vier Pferde und Bedientenzimmer ist zu vermiethen und 1. Mai zu beziehen. Näheres in der Exped. d. Bl.

Eine herrschaftliche Wohnung, aus einer ersten und zweiten Etage bestehend, und 14 Stuben enthaltend, ist mit oder ohne Garten zu vermiethen und gleich zu beziehen. Näheres im Hause selbst Steinweg Nro. 218.

[167] Eine Bäckerei nebst Wohnung, auf einer der gelegensten Straßen der Stadt, steht zu vermiethen und gleich zu beziehen. Die Expedition d. Bl. sagt wo.

## Theater.

Freitag den 16. April:
Zum ersten Male wiederholt:
**Erich XIV., der Bauernkönig.**
Trauerspiel in 5 Akten von R. E. Prutz.

(Hiebei eine Beilage.)

Redacteur: L. Stahl.
Druck und Verlag der Stahl'schen Buchdruckerei.